

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 257.

Freitag den 8. November 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 24. September 1867.

1. Dem Euard Monnier Boyer, Obersten in der königl. englischen Artillerie, zu Woolwich in Großbritannien (Bevollmächtigter Franz Heinrich, Privatbeamter in Wien, Landstraße, Matthäusgasse Nr. 6), auf Verbesserungen an Patronen und Spitzkugeln für Hinterladungsgewehre, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Karl Reichel, Civil-Ingenieur in Pöschwitz bei Dresden (Bevollmächtigter August Schmidt in Wien, Stadt, Schulerstraße Nr. 8), auf eine Verbesserung an der Befestigung der Sägen in den Gattern der Schneidemühlen, für die Dauer eines Jahres.

Diese Verbesserung ist im Königreiche Sachsen seit dem 1. März 1867 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

3. Dem Rudolf Petschacher, Rauchfangkehrermeister in Wien, auf die Erfindung einer Maschine zum Ausbrennen des Peches in Cylinder-Rauchfängen, für die Dauer eines Jahres.

Am 26. September 1867.

4. Dem Moritz Hacker zu Reichenberg in Böhmen auf eine Verbesserung an Tuch-Rähm- und Trockenmaschinen, für die Dauer von zwei Jahren.

5. Dem Karl Schwarz, Unter-Ingenieur der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu Anina im Banate, auf die Erfindung einer eigenthümlich construirten hydraulischen Weinpresse, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1, 3, 4 und 5, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungar. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 9. October 1867.

1. Das dem Baron Ludwig Lo Presti auf die Erfindung einer verstellbaren Schienenbahn sammt Betriebsmittel unterm 11. December 1865 erteilte. seit her an Karl von Nagh übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

2. Das dem Baron Ludwig Lo Presti auf eine Verbesserung in der Anlage von Riesen sammt Betriebsmittel für die Bringung von Holz und anderen Producten, „General-Riese“ genannt, unterm 3. Jänner 1867 erteilte, seit her an Karl v. Nagh in Wien übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Alexander Joseph Wrana auf die Erfindung eigenthümlicher Hobelmaschinen zur Erzeugung

von Zündholzdrähten unterm 19. September 1863 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

4. Das dem Alexander Maubré auf eine Verbesserung in der Fabrication von Stärkezucker unterm 18. September 1865 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

5. Das dem Karl Hoffmann auf die Erfindung einer verbesserten Heupresse unterm 10. September 1866 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Auf Grundlage der aus Anlaß einer Klage des Johann Klein, Harmonica-Fabricanten in Wien, abgeführten eindringlichen Untersuchung findet sich das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft bestimmt, das dem Karl Khun, Harmonicaerzenger in Wien, unterm 10. Februar 1867 auf eine Verbesserung an Harmonica-Apparaten erteilte ausschließende Privilegium nur in Ansehung der in der bezüglichen Privilegiumbeschreibung angeführten schiefen Stellung des Tremolirungs-Apparates aufrecht zu erhalten, dagegen dieses Privilegium in allen übrigen Punkten wegen erwiesener Identität mit dem Gegenstande des dem Johann Klein bereits unterm 16. Juni 1866 erteilten Privilegiums auf die Erfindung eines Tremolirungs-Apparates und die Anwendung desselben auf Handharmoniken in Gemäßheit des § 29, Nr. 1, litt. cc. des Privilegiengesetzes außer Kraft zu setzen.

Wien, am 16. October 1867.

Henry Clifton in London hat auf die weitere Geheimhaltung der Beschreibung zu dem ihm unterm 16ten November 1866 erteilten ausschließenden Privilegium auf die Erfindung eines eigenthümlichen Butterfasses verzichtet.

Diese Beschreibung kann nunmehr im Privilegium-Archive von Jedermann eingesehen werden.

Wien, am 16. October 1867.

(344—3)

Nr. 8305.

Kundmachung.

Der am 21. Februar 1841 zu Prag verstorbene Chirurgie-Doctor, Prager Universitätsprofessor und Primar-Chirurg im allgemeinen Krankenhause daselbst Ignaz Fritz hat mittelst Testaments die Hälfte seines Nachlasses zu einer Stiftung gewidmet, deren Vermögensertrag immer auf Ein Jahr einem Doctor der Medicin verliehen werden soll, welcher sich in einem allgemeinen Krankenhause, d. i. in einer Staats-, oder Landes-Comunalanstalt zur Heilung und Pflege der Kranken, in einer Landeshauptstadt des österreichischen Kaiserstaates mit der Verpflichtung, in der Anstalt zu wohnen, verwendet, jedoch ohne dafür einen systemisirten Gehalt zu beziehen.

Auf diese Stiftung im Jahresbetrage von Zweihundert achtzig Gulden ö. W., welche nunmehr für die Zeit vom 1. October 1867 bis Ende September 1868 zu vergeben ist, hat Anspruch:

1. Vor allen andern ein aus Karlsstadt geborener Medicin-Doctor, welcher in Prag oder in Wien den Doctorsgrad erlangt hat, dann, wenn kein solcher einschreitet:
2. ein aus dem Herzogthume Krain gebürtiger Medicin-Doctor, dann
3. ein aus Nieder- oder Oberösterreich gebürtiger, und endlich
4. ein aus Böhmen gebürtiger Medicin-Doctor; dieser muß in Prag den Doctorsgrad erlangt haben und sich im Prager allgemeinen Krankenhause in obgedachter Art verwenden.

Die Bewerbungsgesuche, belegt mit Tauf- oder Geburtschein, mit Doctorsdiplom und dem Zeugnisse über die Verwendung im Krankenhause, sind bis 15. December 1867

bei der k. k. Statthalterei in Prag einzubringen.

Prag am 13 October 1867.

K. k. Statthalterei.

(357—2)

Nr. 2816.

Edictal - Vorladung.

Nachstehende Gewerbsparteien unbekanntes Aufenthaltes werden hiemit aufgefordert,

binnen 14 Tagen

von der letzten Einschaltung dieser Kundmachung an den Erwerbsteuerrückstand, bei sonstiger Löschung der Gewerbe von Amtswegen, beim hierortigen k. k. Steueramte einzuzahlen, als:

1. Franz Surz, Schuster von Randia, Art.-Nr. 98, für die Jahre 1865 bis 1867 zusammen 11 fl. 82 kr.
 2. Maria Novak, Brotbäckerin von Randia, Art.-Nr. 103, für die Jahre 1866 und 1867 zus. 7 fl. 91 1/2 kr.
 3. Johann Klauzher, Wirth von Rudolfswerth, Art.-Nr. 79, für die Jahre 1865 bis 1867 zus. 14 fl. 77 1/2 kr.
 4. Johann Wessel, Weber von Rudolfswerth, Art.-Nr. 214, für die Jahre 1863 bis 1867 zus. 24 fl. 52 kr.
 5. Grorg Gliebe, Fleischer von Rudolfswerth, Art.-Nr. 316, für die Jahre 1864 bis 1867 zus. 34 fl. 47 kr.
 6. Valentin Langerholz, Kammacher von Rudolfswerth, Art.-Nr. 327, für die Jahre 1865 bis 1867 zusammen 12 fl. 33 1/2 kr.
 7. Mathias Wallizh, Krämer von Rußbach, Art.-Nr. 11, für die Jahre 1866 bis 1867 zus. 5 fl. 95 1/2 kr.
 8. Johann Saiz, Schmied von Drago, Art.-Nr. 10, für die Jahre 1866 und 1867 zusammen 7 fl. 91 1/2 kr.
- K. k. Bezirksamt Rudolfswerth, am 3. November 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 257.

(2384—2)

Nr. 5915.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt, daß über Einverständnis der Streittheile die mit Bescheid vom 21sten September l. J., Z. 5074, auf den 28. October und 25. November l. J. angeordneten erste und zweite Feilbietung der der Frau Josefa Kutiaro gehörigen Realität Cons. Nr. 76 in der Gradischa mit dem Beisatze für abgehalten erklärt worden seien, daß es lediglich bei der auf den

23. December l. J.

angeordneten dritten Feilbietungstagung zu verbleiben habe.

Laibach, am 28. October 1867.

(2401—2)

Nr. 1616.

Relicitations-Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Anton Ghon von Billach die executive Relicitations der dem Johann Kupmann gehörig

gewesenen, von Helena Kupmann erstanden, im Grundbuche ad Weißensfels sub Urb.-Nr. 515 vorkommenden, auf 2530 fl. bewertheten Sechstelhuber, und der im nämlichen Grundbuche sub Urb.-Nr. 492 vorkommenden, auf 1325 fl. bewertheten Ein-drittelhuber zu Weißensfels, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen bewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagung auf den

7. December 1867,

Vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Bemerkten angeordnet, daß die Realitäten um die früheren Meistbote pr. 3500 fl. und 1336 fl. ausgerufen und nöthigenfalls unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Relicitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden. Kronau, am 29. August 1867.

(2405—2)

Nr. 6556.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit im Nachhange zu dem Edicte vom 5. Juli d. J., Z. 4479, bekannt gemacht, daß die erste und zweite Feilbietung der im Grundbuche der Pfarchofengült Altenmarkt sub Urb.-Nr. 36 vor-

kommenden Realität des Anton Zgone von Pubob als abgehalten angesehen und zur dritten auf den

20. November 1867

angeordneten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 14ten September 1867.

(2325—3)

Nr. 5823.

Uebertragung

dritter exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der minderjährigen Fanni Snideršic von Feistritz, durch den Vormund Herrn Leopold Augustin, gegen Michael Pirz von Grafenbrunn Haus-Nr. 15 plo. schuldiger 212 fl. 94 kr. c. s. c. die mit Bescheid vom 13. März 1866, Z. 1333, auf den 6. Juli v. J. bestimmt gewesene und sistirte dritte executive Realfeilbietung mit dem vorigen Anhang und mit Beibehalt des Ortes und der Stunde reassumando auf den

22. November 1867

angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 5ten September 1867.

(2199—2)

Nr. 5030.

Erinnerung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird den unbekanntes Rechtsprätendenten auf das Haus Nr. 18 in Koritence hiermit erinnert:

Es habe Primus Kirn von Koritence Haus-Nr. 18 wider dieselben die Klage auf Erstgung des Hauses sub Cons. Nr. 18, ad Urb.-Nr. 480 Grundbuch Adelsberg in Koritence, sub praes. 9ten August 1867, Z. 5030, hieramts eingebracht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagung auf den

14. December 1867,

früh 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29 G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Gregor Sedmak von Koritence als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

Feistritz, am 9. August 1867.